

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Gestützt auf § 5 und § 9 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (RB 814.20) und gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 1. September 2026 werden öffentlich aufgelegt:

Anpassung Teilprojekt 3 der Generellen Entwässerungsplanung (GEP)

Das Teilprojekt Entwässerungskonzept enthält Massnahmen, welche Privatpersonen und nicht ausschliesslich die Gemeinde und den Abwasserverband betreffen.

Auflagefrist: **18. September 2026 bis 7. Oktober 2026**

Auflageort: Gemeindeverwaltung Bürglen, Publikationsraum im Erdgeschoss rechts, vor dem Mühlefoyer, Mühlestrasse 2, 8575 Bürglen, während der Schalteröffnungszeiten

Rechtsmittel:

Während der Auflagefrist kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, beim Gemeinderat Bürglen, Mühlestrasse 2, 8575 Bürglen, schriftlich und begründet Einsprache gegen die Anpassung des Teilprojektes 3 der generellen Entwässerungsplanung (GEP) erheben.

Bürglen, 18. September 2026

Gemeinderat Bürglen

Unsere Öffnungszeiten

Mo	08:30 - 11:30 / 14:00 - 17:00 Uhr
Di	Termine nach Vereinbarung
Mi	08:30 - 11:30 / 14:00 - 17:00 Uhr
Do	08:30 - 11:30 / 14:00 - 18:00 Uhr
Fr	Termine nach Vereinbarung